

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGBIET  
MITTLERES FULDATAL  
**DER VORSITZENDE DER VERBANDSVERSAMMLUNG**

An die Vertreter/innen der Verbandsversammlung/  
des Vorstandes des Zweckverbandes „Interkommunales  
Gewerbegebiet Mittleres Fuldata

Lindenstraße 1 –Rathaus-  
34323 Malsfeld

Ansprechpartnerin:  
Frau Sindy Marx

Tel.: (0 56 61) 92 78 10  
Fax.: (0 56 61) 92 78 12  
E-Mail: s.marx@zgmf.de  
www.zgmf.de

11.04.2025

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zur Sitzung der Verbandsversammlung am  
Montag, den 5. Mai 2025 um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Malsfeld  
Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld**

lade ich Sie hiermit ein.

### **Tagesordnung:**

#### **TOP 1:**

13. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Industrie- und Gewerbegebiet Feldwiese"

Beratung und Beschlussfassung

- a) Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

#### **TOP 2:**

14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industrie- und Gewerbegebiet Feldwiese" in den Gemarkungen Ostheim und Elfershausen

Beratung und Beschlussfassung

- a) Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

**TOP 3:**

15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industrie- und Gewerbegebiet Feldwiese" in der Gemarkung Ostheim

Beratung und Beschlussfassung

- a) Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

**TOP 4:**

Bericht zum An- und Verkauf von Gewerbeflächen und Abwicklung von Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet

**TOP 5:**

Bericht über den Haushaltsvollzug 2025 gem. § 28 GemHHV

**TOP 6:**

Informationen aus dem Regionalmanagement

**TOP 7:**

Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Volker Wagner  
Vors. der Versammlung



Markus Boucsein  
Verbandsvorsitzender